

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Hauptausschuss
Sitzungstag	04.04.2019
Beginn	16:00 Uhr
Ende	16:50 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Hauptausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Klaus Ritter und die Stadtratsmitglieder:

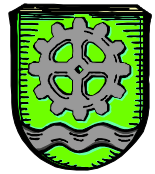
Bauregger Matthias
Dangschat Hans-Peter
Danner Johannes
Gerer Christian
Gineiger Margarete (ab 16:10 Uhr)
Hübner Rosemarie (Vertr. f. Kneffel Hans)
Schroll Reinhold
Stoib Christian
Unterstein Konrad
Ziegler Ernst

Nicht erschienen war(en):
Kneffel Hans

Grund (un)entschuldigt:
entschuldigt

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.



III. Tagesordnung

1. Beschließende Angelegenheiten

- 1.1 Genehmigung der Annahme von Spenden
- 1.2 ARGE; Antrag auf Erhöhung einer Förderung
- 1.3 BayKiBiG;
Auswirkung und Umstellung durch die Ausweitung des Beitragszuschusses
(100,-- € pro Kind/Monat)

2. Vorberatende Angelegenheiten

- 2.1 Musikschulgebühren ab Beginn des Schuljahres 2019/2020;
Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Sing- und Musikschule Traunwalchen der Stadt Traunreut
(Musikschulgebührensatzung)

IV. Beschlüsse

1. Beschließende Angelegenheiten

1.1 Genehmigung der Annahme von Spenden

Es wurden keine Spenden zur Genehmigung vorgelegt.

1.2 ARGE; Antrag auf Erhöhung einer Förderung

Mit Schreiben vom 25.03.2019 bittet die ARGE-Werbegemeinschaft um einen höheren Werbezuschuss.

Sie begründet dies auch mittels einer neuen Kostenübersicht sinngemäß wie folgt:

Bei der Antragstellung für einen städtischen Zuschuss zum Haushalt 2019 wurden im Rahmen einer Vorkalkulation Werte für einzelne geplante Veranstaltungen im Jahr 2019 zugrunde gelegt, die so nicht mehr zutreffen. Durch allgemeine Kostensteigerungen und durch Erhöhung der Qualität der Veranstaltungen war eine Korrektur der Planungen notwendig.

Zur Abdeckung des errechneten Defizits stehen, entgegen der ursprünglichen Kalkulation keine Mitgliedsbeiträge zu Verfügung, da diese für andere Ausgaben verwendet werden müssen.

Es wird beantragt, den allgemeinen Werbezuschuss von derzeit 15.700 EUR auf 22.000 EUR anzuheben um die Anzahl und Qualität der Aktionen, die für das Image der Stadt Traunreut durchgeführt werden, aufrecht erhalten zu können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der allgemeine Zuschuss für Werbeaktionen der ARGE beträgt bisher **15.700 EUR**.

Damit werden folgende Aktionen unterstützt:

- Verkaufsoffener Sonntag mit Bandcontest/Jahrmarkt u. Trödelmarkt Gewerbegebiet NO im März
- Ostermarkt im April
- Frühlingsaktion (Traunreut total verrückt/Ostergewinnspiele) im April
- Trödelmarkt, Oldtimertreffen, verkaufsoffener Sonntag mit Jahrmarkt/Autoschau im Mai
- Kulturnacht im Mai
- Verkaufsoffener Sonntag/Jahrmarkt im November
- Kunsthandwerkermarkt im November

- Weihnachtsgewinnspiel
- Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

Für die oben genannten Veranstaltungen wurden durch die ARGE Kalkulationen vorgelegt, die Basis für die Errechnung der Höhe der Zuschussmittel waren. Aufgrund der nun neu vorgelegten Zahlen ergibt sich voraussichtlich ein höheres Defizit als zunächst angegeben.

Des Weiteren erhält die ARGE zweckgebundene Zuschüsse für:

- Stadtlauf **8.500 EUR**
- Herbstfest **18.000 EUR**
- Auf und Abbau der Weihnachtsbeleuchtung **3.700 EUR**
- Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung **13.000 EUR**

Insgesamt war für die ARGE Werbegemeinschaft in diesem Jahr ein Zuschuss in Höhe von 58.900 EUR geplant. Dieser Betrag soll nun um 6.300 EUR auf 65.200 EUR steigen.

Die Abdeckung der Defizite der ARGE-Werbegemeinschaft ist nicht Aufgabe der Stadt Traunreut. Der Zuschuss der Stadt wird auf freiwilliger Basis bezahlt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stadt Traunreut genehmigt die beantragte Zuschussanhebung für die ARGE-Werbegemeinschaft um insgesamt 6.300 EUR /nicht.

Frau Stadträtin Gineiger erscheint um 16:10 Uhr zur Sitzung.

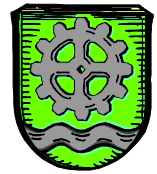
Herr Stadtrat Dangschat war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

für 10	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die Stadt Traunreut genehmigt die beantragte Zuschussanhebung für die ARGE-Werbegemeinschaft um insgesamt 6.300 EUR.

1.3 BayKiBiG; Auswirkung und Umstellung durch die Ausweitung des Beitragszuschusses (100,-- € pro Kind/Monat)

Die Staatsregierung hat beschlossen, die Elternbeiträge für die gesamte Kindergartenzeit - statt wie bisher nur für das letzte Kindergartenjahr - mit 100 Euro zu bezuschussen. Der Beitragszuschuss soll mit einer Stichtagregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt werden. Die Abwicklung erfolgt wie bisher über das System KiBiG.web. Die Eltern müssen dafür keinen Antrag stellen. Der Beitragszuschuss gilt ab dem 1. September des Kalenderjahres, indem das Kind drei Jahre



alt wird. Dieser wird gezahlt bis zum Schuleintritt. Das bedeutet, dass der Anspruch immer an das Kindergartenjahr gekoppelt ist. Alle Kinder, die in dem Kalenderjahr in dem das Kindergartenjahr beginnt drei Jahre alt werden oder schon sind, haben Anspruch auf Beitragszuschuss ab 1. September des Jahres.

Die Einführung des Zuschusses ist für den 1. April 2019 geplant. Nach aktuellem Stand ist davon auszugehen, dass der Gesetzesentwurf zur Änderung der einschlägigen Bestimmungen im bayerischen Kinderbildungs- und betreuungs-gesetz (BayKiBiG) sowie der Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) mit dem Haushaltsgesetz verabschiedet und rückwirkend zum 1. April 2019 in Kraft treten wird.

Auf Wunsch des bayerischen Staatsministeriums vom 19.03.2019 sollen möglichst viele Träger und Gemeinden für die betreffenden Kinder bereits ab April 2019 die Elternbeiträge um den Zuschussbetrag von 100 Euro pro Monat senken. Eine rechtliche Verpflichtung besteht derzeit noch nicht, da das Haushaltsgesetz nicht in Kraft getreten ist.

Um einen größeren Verwaltungsaufwand entgegenzuwirken, soll die Beitragsentlastung für die Eltern der städtischen Einrichtungen in Traunreut, sowie der weiteren Träger der Kindergärten im Stadtgebiet, zum 01. April 2019 umgesetzt werden.

Die nicht kommunalen Träger im Stadtgebiet von Traunreut müssen einen Antrag mit Begründung und die Höhe des Betrags mit einer Liste der Geburtsdaten der betreffenden Kinder angeben, welchen diese den Beitrag für die Eltern erlassen haben, um den Betragszuschuss als Vorleistung von der Stadt zu erhalten. Die Höhe der Vorleistungssumme beläuft sich für die 7 nicht städtischen Einrichtungen auf voraussichtlich 32.000,- € monatlich. Ein Ausgleich der vorveranlagten Erstattung wird Quartalweise durch das Abwicklungssystem des KiBiG.web erwartet.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stadt Traunreut geht für alle nicht kommunalen Einrichtungsträger hinsichtlich des abzuwickelnden Beitragszuschusses nach dem BayKiBiG monatlich in Vorleistung. Nach Rückerstattung durch die Staatsregierung erfolgt die (Quartals-)Abrechnung mit den jeweiligen Kindertageseinrichtungen gemäß den geltenden Fördervoraussetzungen.

für	gegen	Beschluss:
11	0	

Die Stadt Traunreut geht für alle nicht kommunalen Einrichtungsträger hinsichtlich des abzuwickelnden Beitragszuschusses nach dem BayKiBiG monatlich in Vorleistung. Nach Rückerstattung durch die Staatsregierung erfolgt die (Quartals-)Abrechnung mit den jeweiligen Kindertageseinrichtungen gemäß den geltenden Fördervoraussetzungen.

Am 11.11.2018 stellte die SPD-Fraktion im Stadtrat zwei Anträge zur Übernahme der Gebühren zum Besuch der Kindertagesstätten im Bereich der Stadt Traunreut.

Zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der angekündigten Gesetzesänderung im bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, sowie der Kinderbildungsverordnung mit dem Haushaltsgesetz, wird in Anlage der Antrag der SPD-Fraktion vom 11.11.2018 zur Diskussion und Entscheidung dem Stadtrat vorgelegt.

2. Vorberatende Angelegenheiten

2.1 Musikschulgebühren ab Beginn des Schuljahres 2019/2020; Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Sing- und Musikschule Traunwalchen der Stadt Traunreut (Musikschulgebührensatzung)

Auf Basis der Haushaltsplanung für das Jahr 2019 wurden die Musikschulgebühren für das kommende Musikschuljahr 2019/2020 neu kalkuliert.

Zuletzt wurden die Gebühren mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 um durchschnittlich 3 % angehoben.

Aufgrund der Tarifierhöhungen und gekürzter Staatszuschüsse war ein neuerlicher Anstieg der Gebühren unausweichlich.

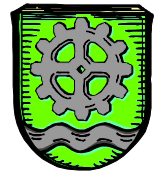
Die Zahl der abzurechnenden Unterrichtsstunden wird mit 271 Wochenstunden angenommen. Die kostendeckenden Jahresgebühren und die nach Abzug der kommunalen Zuwendungen zu zahlenden Schülergebühren sind deshalb ab dem Schuljahr 2019/2020 um durchschnittlich 3,97 % anzuheben.

Der Kommunalanteil steigt dabei um ca. durchschnittlich 4,01 %.

Mit Änderung der Gebührensatzung erfolgen eine Anpassung der Bestimmungen über die An- und Abmeldung zum Unterricht sowie eine Regelung zur Verwaltungsgebühr.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat erlässt eine Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Sing- und Musikschule Traunwalchen der Stadt Traunreut (-Musikschulgebührensatzung-). *Der dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.*



für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat erlässt eine Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Sing- und Musikschule Traunwalchen der Stadt Traunreut (-Musikschulgebührensatzung-). *Der dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.*

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Klaus Ritter
Erster Bürgermeister

Schriftführer

Bernhard Ruf